



## **Verpflichtungserklärung für externe Animatoren, Künstler, Musiker und anderen Anbietern von Kulturangeboten zur Gewährleistung der Informationssicherheit, des Datenschutzes und des Schutzes der Persönlichkeitsrechte der Bewohner und Mitarbeiter**

---

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist Teil unserer Unternehmenskultur. Wir sind darauf angewiesen, dass unsere Mitarbeiter aber auch Sie als Dritte, die für uns tätig sind, die Regeln des Datenschutzes und der Informationssicherheit befolgen und die personenbezogenen Daten unserer Bewohner/Mieter/Angehörige sowie Mitarbeiter, die Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit gemäß Anlage 1 in irgendeiner Weise bekannt werden, vertraulich behandeln. Denn sofern wir den Datenschutz nicht gewährleisten können, drohen uns Ansehensverluste in der Öffentlichkeit und darüber hinaus drastische Bußgelder sowie ggf. Schadensersatzansprüche der Betroffenen. Daher möchten wir Sie bitten, die folgende Erklärung zu unterzeichnen. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an uns wenden.

*Ich verpflichte mich, dass ich personenbezogene Daten (u.a. Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer aber auch Gesundheitsdaten, wie Diagnosen, Therapien, Zustand, Verhalten) von Bewohnern oder Mitarbeitern der CBT GmbH, über die ich im Rahmen meines Auftrages gleich aus welchem Grund Kenntnis erlange, vertraulich behandle.*

*Ich werde diese personenbezogenen Daten nur dann an meine Kollegen oder Mitarbeiter weitergeben, wenn dies im Rahmen meines Auftrages erforderlich ist und von diesen ebenfalls die hier vorliegende Verpflichtungserklärung, welche das umseitige Merkblatt (Anlage2) einschließt, unterzeichnet wurde. Im Zweifelsfall ist die Zustimmung der CBT GmbH einzuholen. Diese Verpflichtungserklärung besteht auch nach Beendigung meines Auftrages und meiner Tätigkeit fort.*

*Insbesondere verpflichte ich mich, keinerlei Bild- und Tonaufnahmen von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Belegschaftsangehörigen zu erstellen, in konventionellen oder digitalen Kanälen zu veröffentlichen oder auf anderem Wege zu verbreiten bzw. Dritten zuzuleiten (z. Bsp. die Veröffentlichung auf der eigenen Homepage oder in individuellen Kurznachrichten, wie What´s App u. a.).*

# Setting der Veranstaltung (Anlage 1)

---

## **Veranstaltungsdetails**

Veranstaltungsname: \_\_\_\_\_

Datum der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsort: \_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Verantwortliche Person vor Ort: \_\_\_\_\_

## **Angaben zum Auftragnehmer**

Name des Auftragnehmers: \_\_\_\_\_

Firma/Organisation (falls zutreffend): \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

## **Umfang des Auftrages**

Beschreibung des Kulturangebots/der Dienstleistung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Geplante Interaktionen mit Bewohnern und Mitarbeitern:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Dauer des Auftrages:

\_\_\_\_\_

## **Zusätzliche Hinweise**

Besondere Datenschutzerfordernungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## **Weitere relevante Informationen:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die oben genannten Angaben korrekt sind und ich die Verpflichtungserklärung sowie das Merkblatt (Anlage 2) zur Kenntnis genommen und verstanden habe.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Veranstalter (Stempel): \_\_\_\_\_

## Merkblatt (Anlage 2)

---

Das Merkblatt gilt für alle Mitarbeiter, Kollegen und sonstigen Dritten, z. B. Dienstleistungspersonal, auf Honorarbasis arbeitende Künstler oder auch ehrenamtlich tätige Personen mit Kulturangeboten, die sich zwecks Auftragserbringung/Veranstaltungsdurchführung im CBT-Wohnhaus (Pflegeeinrichtung) aufhalten.

In einer Pflegeeinrichtung werden sehr sensible Daten über Bewohner, ihre Krankheiten und ihr soziales Umfeld bekannt. Diese Daten werden als besonderes Berufsgeheimnis, teilweise auch „Arztgeheimnis“ oder „Patientengeheimnis“ genannt, und durch § 203 StGB besonders geschützt. Auftragnehmer, die für eine Pflegeeinrichtung tätig werden, sind häufig mit diesen sensiblen Daten konfrontiert und haben deshalb die Daten, mit denen sie im Rahmen ihres Auftrags in Berührung kommen, ebenso vertraulich zu behandeln.

Der Bewohner verlässt sich auf dieses absolute Vertrauen in die Verschwiegenheitspflicht des Personals aber auch anderer Personen, die im Rahmen Ihrer Tätigkeit mit personenbezogenen Daten der Einrichtung in Berührung kommen.

Neben Diagnosen, Therapien, Zustand, Verhalten und sonstigen den Bewohner betreffenden Sachverhalten ist schon die Tatsache, dass jemand Bewohner eines Pflegeheims ist ein schutzwürdiges und vertrauliches Datum. Dabei sind nicht nur Name und Anschrift schutzwürdig, sondern alle Möglichkeiten der Identifizierung, insbesondere bei Personen mit hohem Bekanntheitsgrad.

Personenbezogenen Daten der Bewohner können sich u.a. in folgenden Situationen ergeben:

- Gesprächen der Mitarbeiter mit den Bewohnern
- Gesprächen der Mitarbeiter untereinander
- Unterlagen zu Bewohnern in Stationszimmern oder in den Bewohnerzimmern
- Bild- und Tonaufzeichnungen bei Hausveranstaltungen

Folgende Verhaltensregeln sind u.a. einzuhalten:

- Vermeiden Sie auch die zufällige Einsicht in Unterlagen,
- ein unberechtigter Zugriff auf Datenverarbeitungssysteme ist verboten
- die Erstellung von Bild- und Tonaufnahmen ist ebenfalls nicht gestattet

Es ist uns sehr wichtig, dass Sie Stillschweigen über sämtliche Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit bekannt gewordene Sachverhalte betreffend die Bewohner/Kunden oder Mitarbeiter des Pflegeheims bewahren.